



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Diana Schober

Aktenzeichen : 022.3

Vorlage Nr. : GR 010/2024

Datum : 21.08.2024

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Konstituierung aufgrund der Gemeinderatswahl
am 9. Juni 2024; Besetzung der Ausschüsse und
anderer Vertretungen

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 10.09.2024

Die Bestellung der Mitglieder soll im Einigungsverfahren erfolgen:

1. Ältestenrat

Gemäß § 3 der Geschäftsordnung des und § 33a GemO werden die Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter in den **Ältestenrat** berufen:

Fraktion	Vorsitzender (= Mitglied)	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
	Rainer Jung	Nadja Kammerer	Ingo Hermann
	Prof. Manfred Kühne	Martina Hepting	Andreas Hauser
	Karin Jäger	Isolde Grieshaber	Jennifer Zapf
	Heinz Guhl	Bernhard Braun	Sven Fehrenbach

2. Beirat für geheim zu haltende Angelegenheiten

Gemäß § 55 GemO besteht der **Beirat für geheim zu haltende Angelegenheiten** in Gemeinden mit mehr als 1.000, aber nicht mehr als 10.000 Einwohnern aus zwei Mitgliedern, die vom Gemeinderat aus seiner Mitte bestellt werden.

Die Verwaltung schlägt für die kommende Legislaturperiode die ersten beiden Bürgermeisterstellvertreter/innen als Mitglieder vor: 1. Anja Siedle, 2. Prof. Manfred Kühne.

3. Betriebsausschuss der Eigenbetriebe

In den **Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wasserwerk, Technische Dienste, Abwasserentsorgung und Breitband** (§ 8 Eigenbetriebsgesetz) werden die Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des beschließenden Technischen- und Umweltausschusses berufen.

4. OHG-Bauausschuss

Zur Abwicklung der Gesamtanierungsmaßnahme am Otto-Hahn-Gymnasium wurde ein Bauausschuss gebildet, der bis zum Ende der Baumaßnahme weiterbestehen soll.

Fraktion	Mitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
	Rainer Jung	Ingo Hermann
		
	Karin Jäger	Roland Thurner
	Heinz Guhl	Bernhard Braun

5. Umlegungsausschuss

In den ständigen **Umlegungsausschuss** nach Durchführungsverordnung des BauGB werden neben dem Bürgermeister als Vorsitzenden berufen:

Fraktion	Mitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
	Ingo Hermann	Nadja Kammerer
		
	Karin Jäger	Roland Thurner
	Sven Fehrenbach	Bernhard Braun

6. Beirat der Fremdenverkehrsgemeinschaft Ferienland und der Ferienland GmbH

Hinweis: Diese Organisationen sollen Ende des Jahres aufgelöst werden.

Mitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
Karin Jäger	

7. Beirat des Skiinternats Furtwangen Baden-Württemberg GmbH

Mitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
Isolde Grieshaber	

8. Beirat der Jugendmusikschule

Gemäß § 8 der Satzung der Jugendmusikschule St. Georgen-Furtwangen e.V. wird in den **Beirat der Jugendmusikschule** berufen:

Mitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
Jennifer Zapf	

9. Caritas-Altenheim e. V.

Gemäß § 6 der Vereinbarung mit dem **Caritas-Altenheim e. V.** werden zwei Vertreter der Stadt benannt:

Mitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
Bürgermeister Josef Herdner	
Rainer Jung	

UL-Vorschlag: Karin Jäger

10. Sportverband

Gemäß § 3 der Satzung des **Sportverbandes Furtwangen** soll der Vorsitzende Mitglied des Gemeinderates der Stadt Furtwangen sein. Weiteres Mitglied ist der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter. Als Kandidat für den Vorsitz des Sportverbandes wird vorgeschlagen:

Kandidatin: Anja Siedle

11. AG Stadtmarketing

Fraktion	Mitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
	Bernd Dorer	Rainer Jung
		
	Isolde Grieshaber	Karin Jäger
	Sven Fehrenbach	Heinz Guhl

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Zur Vorberatung seiner Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände kann der Gemeinderat beratende Ausschüsse bestellen. Sie werden aus der Mitte des Gemeinderats gebildet. Die Bestellung der Mitglieder von beratenden Ausschüssen und anderen Vertretungen ist in der Gemeindeordnung nicht näher geregelt (§ 41 Abs. 1 GemO). Der Gemeinderat hat bisher das Verfahren der Einigung für anwendbar erklärt. Für beratende Ausschüsse ist das Wahlverfahren nicht vorgeschrieben. Für jedes Mitglied ist mindestens ein Stellvertreter zu bestimmen. Aktuell bestehen keine ständigen beratenden Ausschüsse.

Bisher hatten sich die Mitglieder des Gemeinderats bei der Besetzung darauf verständigt, dass die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen aufgrund des Prinzips der demokratischen Repräsentation entsprechend ihres Stärkeverhältnisses in den Ausschüssen und sonstigen Vertretungen aus den Reihen des Gemeinderates zum Zug kommen.

In Vorbereitung dieser Einigung hat die Verwaltung Vorschläge über die zahlenmäßige Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen zusammengestellt. Sofern von den Fraktionen bereits gemeldet, wurden die Vorschläge auch namentlich eingetragen.

Alle Gemeinderäte, die nicht Mitglied im Ausschuss sind, können jederzeit als Zuhörer an den Sitzungen aller Ausschüsse teilnehmen (beratende und beschließende Ausschüsse; öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen). Ortsvorsteher nehmen mit beratender Stimme teil.

Stand der Vorberatungen

./.

Kosten und Finanzierung

./.